



1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Klink-Eberhard GmbH und Messekunden, Ausstellern, Agenturen sowie Firmenkunden auf dem Messegelände Friedrichshafen.

Klink-Eberhard GmbH
Markus-von-Kienlin-Str.10
88090 Immenstaad

Sitz der Gesellschaft: Klink-Eberhard GmbH, Zeppelinstraße 310, 88048 Friedrichshafen
Tel. +49 (0)7545 - 936 77
Fax. +49 (0)7545 - 936 778
E-Mail: info@klink-eberhard.de
Internet: www.klink-eberhard.de

- 1.2 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn die Klink-Eberhard GmbH diesen schriftlich zugestimmt hat.
1.2 Diese AGB gelten ausschließlich für Unternehmer (§14 BGB).

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote der Klink-Eberhard GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
2.2 Ein Vertrag kommt erst durch:
 - schriftliche Angebotsannahme des Kunden und
 - schriftliche Auftragsbestätigung der Klink-Eberhard GmbH zustande.
- 2.3 Änderungen oder Ergänzungen nach Vertragsabschluss bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
2.4 Kurzfristige Änderungen im Messegeschäft können Zusatzkosten verursachen.

3. Leistungen und Leistungsumfang

- 3.1 Maßgeblich für Art und Umfang der Leistungen ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung.
3.2 Der Auftraggeber benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner für die Dauer der Veranstaltung.
3.3 Nachbestellungen oder Leistungsänderungen durch den Ansprechpartner gelten als verbindlich.
3.4 Die endgültige Personenzahl ist spätestens 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen.
3.5 Saisonale oder qualitative Änderungen einzelner Produkte bleiben vorbehalten. Gleichwertiger Ersatz ist zulässig.

4. Messebedingte Besonderheiten

- 4.1 Der Auftraggeber informiert die Klink-Eberhard GmbH rechtzeitig über:
 - Standnummer, Aufbauzeiten, Ansprechpartner vor Ort, Besonderheiten der Messeorganisation
- 4.2 Zusatzkosten durch:
 - lange Laufwege, eingeschränkte Zufahrten, Wartezeiten, Sicherheitskontrollen können gesondert berechnet werden.
- 4.3 Die Einhaltung der Messvorgaben obliegt dem Auftraggeber, soweit diese nicht ausdrücklich von der Klink-Eberhard GmbH übernommen wurden.

5. Preise und Zuschläge

- 5.1 Es gelten die Preise der schriftlichen Auftragsbestätigung.
5.2 Sämtliche Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 5.3 Für **Neuaufträge** gelten folgende Zuschläge:
 - ab 13 bis 7 Tage vor Veranstaltung: +15 %
 - ab 6 bis 3 Tage vor Veranstaltung: +30 %
 - ab 2 bis 1 Tag vor Veranstaltung: +40 %
- 5.4 Für Umbestellungen oder Änderungen können Bearbeitungskosten je Position entstehen.
5.5 Kurzfristige Nachbestellungen während der Messe werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

6. Lieferung und Durchführung

- 6.1 Aufgrund organisatorischer Abläufe, Verkehrsaufkommen, Sicherheitskontrollen oder anderer unvorhersehbarer Umstände kann es vereinzelt zu Verzögerungen kommen. Liefer- und Servicezeiten gelten daher als Richtwerte. Verspätungen von bis zu 30 Minuten stellen keinen Mangel oder Anspruch auf Schadensersatz dar.
- 6.3 Der Auftraggeber stellt sicher, dass:
 - Lieferungen angenommen werden können
 - Kühlmöglichkeiten vorhanden sind
 - Ansprechpartner erreichbar sind



7. Allergene und Lebensmittelhinweise

- 7.1 Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann eine Kreuzkontamination aufgrund Großproduktion nicht vollständig ausgeschlossen werden.
7.3 Die Klink-Eberhard GmbH haftet nicht für allergische Reaktionen, sofern relevante Informationen nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden.

8. Kühlkette und Lebensmittelhaftung

- 8.1 Mit Übergabe der Speisen oder Getränke geht die Verantwortung für:
- sachgerechte Lagerung
 - Kühlung
 - hygienische Behandlung

auf den Auftraggeber über.

- 8.2 Die Klink-Eberhard GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden durch unsachgemäße Lagerung oder verspäteten Verzehr.
8.3 Nicht verzehrte Speisen können nach Veranstaltungsende entsorgt werden.

9. Mietmaterial und Equipment

- 9.1 Sämtliches bereitgestelltes Mietmaterial bleibt Eigentum der Klink-Eberhard GmbH.
9.2 Der Auftraggeber haftet für Verlust oder Beschädigung ab Übergabe bis zur Rücknahme.
9.3 Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungswert berechnet.
9.4 Transport-, Auf- und Abbaukosten sind nicht automatisch im Mietpreis enthalten.

10. Getränkelieferung und Pfand

- 10.1 Die Erstanlieferung erfolgt in der Regel am Vortag der Messe bzw. Veranstaltung. Nachbestellungen während der Veranstaltungsdauer können direkt über unseren Getränkepartner erfolgen. Die entsprechenden Kontaktdaten werden dem Auftraggeber vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.
- 10.2 Reklamationen oder Beanstandungen hinsichtlich Menge, Zustand oder Lieferung der Getränke sind unverzüglich bei Anlieferung mitzuteilen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
- 10.3 Lieferungen sowie Leergutabholungen an Veranstaltungstagen erfolgen grundsätzlich vor Veranstaltungs- bzw. Messebeginn, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- 10.4 Die letzte Leergutabholung erfolgt grundsätzlich am ersten Werktag nach Veranstaltungsende oder nach gesonderter Vereinbarung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Leergut vollständig, sortiert und abholbereit bereitzustellen sowie vor Verlust oder Entwendung durch Dritte zu sichern.
- 10.5 Catering Klink Eberhard arbeitet bei Getränkelieferungen mit externen Getränkepartnern zusammen. Trotz sorgfältiger Planung kann es insbesondere aufgrund von Messebetrieb, Verkehrsaufkommen, Zufahrtsbeschränkungen oder hoher Auslastung vereinzelt zu Lieferverzögerungen kommen. Wir bemühen uns gemeinsam mit unseren Partnern stets um eine schnellstmögliche und zuverlässige Auslieferung.
- 10.6 Fehlende oder beschädigte Flaschen, Kisten, Gläser, Fässer oder sonstiges Mietmaterial werden unabhängig von vereinbarten Miet- oder Servicepauschalen gesondert berechnet.
- 10.7 Das Pfand für Getränke und Leergut wird im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung ausgewiesen und nach der Veranstaltung anhand der tatsächlich zurückgegebenen Mengen verrechnet. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich ausschließlich auf Basis vollständiger und sortenreiner Getränkeboxen. Eine Einzelabrechnung angebrochener Boxen oder einzelner Flaschen erfolgt nicht. Ausgenommen hiervon sind Wein, Sekt sowie individuell vereinbarte Einzelgebinde.
- 10.8 Bei vollständiger Rückgabe wird das gesamte Pfand erstattet. Fehlmengen werden entsprechend nachberechnet. Es gelten insbesondere folgende Pfand- und Fehlmengenpreise, sofern nicht anders vereinbart:
- Getränkeboxen inkl. Flaschen: 4,00 €
 - Einzelne Flaschen: 0,30 €
 - 12er-Boxen: 4,50 €
 - PET-Boxen (20er): 6,50 €
 - Gläser 0,2 l / 0,33 l / 0,5 l: 5,10 € pro Glas
- 10.9 Die Rücknahme von Kommissionsware erfolgt ausschließlich bei vollständigen, unbeschädigten und sortenreinen Boxen.
- 10.10 Für zurückgegebene Kommissionsware wird eine Kommissionspauschale in Höhe von 5,00 € netto pro vollständiger Getränkebox berechnet.
- 10.11 Werden mehr als fünf (5) Getränkeboxen einer Lieferung zurückgegeben, behalten wir uns vor, die überschüssig bestellte Ware vollständig zu berechnen. Dies gilt insbesondere bei veranstaltungsbezogen disponierter oder eigens beschaffter Ware.



11. Stornierung

11.1 Stornierungen bedürfen der Schriftform.

11.2 Bereits entstandene Kosten für:

- Warenbestellungen
- Personalplanung
- Mietmaterial
- Fremdleistungen

werden berechnet.

Vor Messebeginn

Änderungen, Reduzierungen oder Stornierungen kurz vor Veranstaltungsbeginn verursachen aufgrund bereits erfolgter Warenbestellungen, Personalplanung sowie logistischer und organisatorischer Abläufe einen erheblichen Mehraufwand. Daher gelten folgende Regelungen:

- 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % Berechnung der stornierten Leistungen
 - bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80 % Berechnung der stornierten Leistungen
- Bereits produzierte, individuell bestellte oder bei Lieferanten beauftragte Waren und Leistungen können unabhängig davon vollständig berechnet werden.

Änderungen oder Stornierungen während der Messe:

- Bestellungen und Änderungen für den Folgetag sollen bis spätestens **14:00 Uhr des Vortages** mitgeteilt werden.
- Maßgeblich für die Berechnung ist grundsätzlich die zuletzt bis 14:00 Uhr bestätigte Bestellmenge bzw. Personenzahl.

Stornierungs- und Änderungsregelung

Zeitpunkt der Änderung	Speisen / Frischware	Equipment / Verbrauchsmaterial
bis 48 Stunden vorher	kostenfreie Änderung	kostenfreie Änderung
24–48 Stunden vorher	bis zu 50 % Berechnung	in der Regel kostenfrei
weniger als 24 Stunden vorher	bis zu 100 % Berechnung	soweit möglich kostenfrei
bereits bestellt / produziert	100 % Berechnung	individuell nach Aufwand

11.3 Für Angebote mit erhöhtem Planungsaufwand kann eine Aufwandspauschale berechnet werden.

12. Höhere Gewalt

12.1 Die Klink-Eberhard GmbH haftet nicht für Leistungsausfälle aufgrund höherer Gewalt.

12.2 Hierzu zählen insbesondere:

- Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Veranstaltungsverbote, Streiks, Energieausfälle, Lieferengpässe, Krieg, Terroranschläge

13. Haftung

13.1 Die Klink-Eberhard GmbH haftet unbeschränkt bei:

- Vorsatz
- grober Fahrlässigkeit
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit

13.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt.

13.3 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

14. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Klink-Eberhard GmbH.

15. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung der Klink-Eberhard GmbH unter:

<https://www.klink-eberhard.de/datenschutz>

16. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

16.1 Es gilt deutsches Recht.

16.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Friedrichshafen, soweit gesetzlich zulässig.

16.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.